



Zeichenerklärung Bestand:

Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Zweckbestimmungen: Parkanlagen



Flächen geeignet zur Anrechnung im Rahmen des Ökokontos

Flächen für den örtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge



Flächen für Versorgungsanlagen



Flächen für die Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Wasserversorgung / Wasserwerk

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Wasserschutzgebiete (Die Zonen sind dem Planzeichen zu entnehmen)

Flächen für die Landwirtschaft



Landwirtschaftliche Nutzflächen mit der Zielrichtung extensives Dauergrünland

Änderung:

Zeichnerische Festsetzungen

§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 4 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 4 BauGB) Überörtliche Hauptverkehrszüge

Überörtliche Wege und

örtliche Hauptwege Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen

(Busbahnhof)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

. . . .

Grünflächen Zweckbestimmung:

••••• Parkanlage

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Die Stadt Bendorf hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "MobiHUB Untere Rheinau" in der Stadt Bendorf gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 22.09.2023 .

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 22.09.2023 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 02.10.2023 bis 02.11.2023 bei der Stadt Bendorf eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum 02.11.2023 Stellungnahmen abzugeben Mit Schreiben vom 29.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister)

Auslegungsverfahren

(§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 09.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom . von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister) (Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Die Stadt Bendorf hat in ihrer Sitzung am .. die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" angenommen.

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister)

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bendorf für den Bereich "MobiHUB - Untere Rheinau" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom,

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Koblenz, den ...

im Auftrag

Dorothea Langowski

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen der Stadt Bendorf überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister)

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bendorf für den Bereich "MobiHUB - Untere Rhreinau" in der Stadt Bendorf wirksam.

Stadt Bendorf, den

Christoph Mohr (Bürgermeister)

Stadt:

Gemarkung:

Maßstab:

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

STAND/ÄNDERUNG

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de :\ Projekte\2973 Bendorf Mobi-Hub FNPÄ BP\FNP\ Plan\2973 FNPÄ.dwg

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB

6. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Bendorf für den Bereich

"MobiHUB - Untere Rheinau"

Flur:

BENDORF

Bendorf

Bendorf

1: 3.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Feb. 2024

Sep. 2023

DATUM

AW / JB

AW / JB

NAME

3 und 23